

Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

Investunity AG mit Sitz in München
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

zum Erwerb der
auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien
(ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B)
der Investunity AG
(AG München, HRB 163932)

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 1,00 Euro
je Vorzugsaktie

1. Präambel

Die Investunity AG mit Sitz in München ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 163932 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ihr Grundkapital in Höhe von 479.375,00 Euro ist eingeteilt in 404.375 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 75.000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien. Die Stamm- und Vorzugs-Aktien der Investunity AG sind im Freiverkehr an der Wertpapierbörse in Stuttgart notiert.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots hält die Deutsche Balaton 268.187 Stamm-Stückaktien und 39.528 Vorzugsaktien an der Investunity AG.

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind sämtliche auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Investunity AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro, die unter der ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B im Freiverkehr an der Wertpapierbörse Stuttgart gehandelt werden („Investunity-Vorzugsaktien“).

3. Angebot

Die Deutsche Balaton AG („Deutsche Balaton“) bietet allen Inhabern von Investunity-Vorzugsaktien, die Gegenstand des Angebots sind, nach Maßgabe der Bedingungen und Konditionen dieses Angebots an, die Investunity-Vorzugsaktien gegen Zahlung des Kaufpreises zu erwerben. Die Inhaber von Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden nachfolgend auch als „Aktieninhaber“ bezeichnet.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis je Investunity-Aktie beträgt 1,00 Euro (in Worten: ein Euro Null Cent).

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de am Montag, 24. Februar 2014, und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am Montag, 10. März 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

6. Durchführung des Angebots

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Investunity-Vorzugsaktien; andere Wertpapiere als die unter Ziffer 2 beschriebenen Investunity-Vorzugsaktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung und ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts.

6.1 Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Aktieninhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Aktieninhaber, die dieses Angebot für ihre Investunity-Vorzugsaktien oder einen Teil ihrer Investunity-Vorzugsaktien annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und

b) die Investunity-Vorzugsaktien (DE000A1A60B0 / WKN A1A60B), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Investunity-Vorzugsaktien, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Investunity-Vorzugsaktien des jeweiligen Aktionärs, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis 10. März 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 5) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 24. Februar 2014 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Deutsche Balaton veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Investunity-Vorzugsaktien auf die Deutsche Balaton. Der Eigentumsübergang findet statt mit Einbuchung der eingereichten Investunity-Vorzugsaktien im Depot der Deutsche Balaton. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Investunity-Vorzugsaktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktieninhaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Investunity-Vorzugsaktien zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Investunity-Vorzugsaktien, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktieninhaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Investunity-Vorzugsaktien auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

6.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am Dienstag, 11. März 2014) der Deutsche Balaton zur Feststellung der Annahme des Angebots die Anzahl der Investunity-Vorzugsaktien mitteilen, für die die Aktieninhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Investunity-Vorzugsaktien gemäß vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Aktieninhabers belassenen Investunity-Vorzugsaktien mit der ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Investunity-Vorzugsaktien auf das Depot Nummer 90130782 der Deutsche Balaton bei der NATIONAL-BANK AG, BLZ 360 200 30, KV-Nummer: 40 29, übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Investunity-Vorzugsaktien, die kumulativ vorliegen müssen, sind:
 - (1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 5 des Erwerbsangebots) und
 - (2) die Zahlung des Kaufpreises durch die Deutsche Balaton auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises wird von der Deutsche Balaton voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am Mittwoch, 12. März 2014, per Banküberweisung beauftragt).

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen. Die depotführenden

Institute werden gebeten, der Deutsche Balaton zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer mitzuteilen, um Rückfragen und die Abwicklung zu erleichtern.

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, in Einzelfällen durch einseitige Erklärung gegenüber einem depotführenden Institut anstelle der Vorkasse-Abwicklung eine Abwicklung Zug-um-Zug von depotführenden Instituten zu verlangen. Die Deutsche Balaton wird dies dem jeweiligen depotführenden Institut voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist per Telefax mitteilen. In diesem Fall wird, in Abänderung der vorstehenden Angebotsbestimmungen, die Deutsche Balaton über die Abwicklungsbank dem jeweiligen depotführenden Institut den Kaufpreis im Rahmen des Geldverrechnungsverkehrs der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Zug-um-Zug gegen Übertragung der jeweiligen Investunity-Vorzugsaktien mittels des Verfahrens des Wertpapierübertrags mit Gegenwert gegen Empfang des Kaufpreises auf das von der Abwicklungsbank bei der Clearstream Banking AG eingerichtete Wertpapierdepot zur Verfügung stellen.

6.3 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Aktieninhabern selbst zu tragen. Aktieninhabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären.

6.4 Handelbarkeit der Investunity-Vorzugsaktien bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten und mit einem Sperrvermerk versehenen Investunity-Vorzugsaktien (ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B) ist nicht vorgesehen. Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher die mit einem Sperrvermerk versehenen Investunity-Vorzugsaktien bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks oder der Übertragung der Aktien an die Deutsche Balaton wahrscheinlich nicht über die Börse verkaufen. Der Handel der Investunity-Vorzugsaktien bleibt im Übrigen von diesem Erwerbsangebot unberührt.

7 Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Aktieninhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Aktieninhabers ab.

8 Veröffentlichungen

Die Deutsche Balaton wird das Ergebnis des Erwerbsangebots auf der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht oder es nicht anders in dieser Angebotsunterlage festgelegt ist, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de.

9 Fragen

Wir stehen Ihnen für Fragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221 649240, Telefax: +49 6221 6492424, e-Mail: info@deutsche-balaton.de.

Heidelberg, im Februar 2014

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Bitte senden Sie das nachstehende Formular zur Annahme des Angebots an Ihre Depotbank!

Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
an die Inhaber von Aktien der Investunity AG
(nachfolgend „Investunity-Vorzugsaktien“)
(ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B)
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 1,00 Euro
je Investunity-Aktie

Die Deutsche Balaton AG (Deutsche Balaton) hat durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de und im Bundesanzeiger am 24. Februar 2014 (Angebotsveröffentlichung) ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der Investunity-Vorzugsaktien zum Erwerb von auf den Inhaber lautende Investunity-Vorzugsaktien gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 1,00 Euro je Investunity-Aktie veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Annahmefrist endet, vorbehaltlich einer Verlängerung, am 10. März 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung und deutschem Recht unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts.

Ich / Wir (*)
(Name, Vorname)

wohnhaft in
(Straße und Hausnummer)
(PLZ und Ort)

Bank-
verbindung
(Name und Ort der Bank)
(Depotnummer)
.....
(Bankleitzahl)
(Kontonummer)

nehme(n) das Angebot der Deutsche Balaton an, von mir / uns (*)

Stück Aktien der Investunity AG, ISIN DE000A1A60B0 / WKN A1A60B zu einem Kaufpreis von je 1,00 Euro je Investunity-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots, wie es am 24. Februar 2014 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Deutsche Balaton AG veröffentlicht wurde, zu erwerben.

Mir / Uns (*) ist bekannt, dass die Investunity-Vorzugsaktien, für welche ich / wir (*) die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe / haben (*), bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Investunity-Vorzugsaktien an die Deutsche Balaton von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden und ich / wir (*) die Investunity-Vorzugsaktien, für welche ich / wir (*) die Annahme des Angebots erklärt habe / haben (*), in dieser Zeit nicht über die Börse verkaufen kann / können (*).

Ich erkläre / Wir erklären (*), dass die zum Erwerb angedienten Investunity-Vorzugsaktien im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die Deutsche Balaton frei von Rechten Dritter sind.

Die Deutsche Balaton nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

.....
Ort, Datum
Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen